

An Frau  
Bürgermeisterin Dr. Warnecke  
im Hause  
An die Mitglieder des Rates

## Stellungnahme zum Stellenplan 2024

Sehr geehrte Bürgermeisterin Frau Dr. Warnecke, sehr geehrte Ratsmitglieder,

die Aufstellung des Stellenplanes ist jedes Jahr ein nicht unerheblicher Kraftakt und Aufwand, der neben anderen Tätigkeiten, aufgebracht werden muss. Der Stellenplan 2024 ist abermals mehrfach verändert worden, so dass es für die zuständigen Kolleginnen und Kollegen mit der Erstellung dieses Planes für 2023 eine herausgehobene Herausforderung war. An dieser Stelle herzlichen Dank seitens des Personalrates an alle Kolleginnen und Kollegen, gerade der Kämmerei und des Personalamtes, die daran beteiligt waren, dass der Stellenplan, trotz der vielseitigen Änderungen, wieder so gut und detailliert erarbeitet vorliegt.

Leider „schwebt“ wieder der düstere Vorhang des HSK über den Haushalts- und damit über dem Stellenplan, was selbstverständlich auch Auswirkungen über die Stellenplanung hat.

Festzuhalten ist, dass die meisten Kolleginnen und Kollegen gesetzliche Pflichtaufgaben wahrnehmen und hier kein Entscheidungsspielraum gegeben ist. Gerade im Bereich Kinderschutz ist es zu begrüßen, dass dies als wichtige Aufgabe seitens der Gesetzgebung erkannt wurde und dem Rechnung getragen wird und auch Rechnung getragen werden muss.

In Hinsicht der verschiedenen Fachbereiche und Aufgaben weiß der Personalrat um die Kompetenzen der jeweiligen Beschäftigten und vertraut darauf, dass der Bedarf qualitativ und quantitativ angemessen betrachtet und ermittelt wurde.

Es kommen ja immer wieder zusätzliche Aufgaben – wie nun die wieder erheblich steigende Zahl der Flüchtlinge – auf die Verwaltung zu, was größtenteils den Anwuchs der Stellen in den letzten Jahren erklärt.

Dass derzeit eine Abwägung der freiwilligen und pflichtigen Aufgaben durchgeführt wird, kann der Personalrat verstehen. Er hofft allerdings darauf, dass die entsprechenden Betroffenen zum einen in guter Überzeugungsarbeit mitgenommen werden und zum anderen, dass keine – wenn auch nicht pflichtigen, aber dennoch wichtigen – Aufgabenbereiche „auf der Strecke“ bleiben.

Der Personalrat ist sich bewusst, dass seine Mitwirkungsrechte hier auch begrenzt sind.

Im großen Ganzen folgt der Personalrat dem Stellenplan 2024 und den hierzu erbrachten Ausführungen und unterstützt diese.

Allerdings kommt der Personalrat nicht umhin bezüglich bestimmter Maßnahmen seine Sorgen zum Ausdruck zu bringen.

Bezüglich der Aussetzung der Wiederbesetzung von Stellen für 6 Monate, versteht der Personalrat den haushalterischen Ansatz, er behält sich jedoch vor, anzumahnen, wenn diesbezüglich Kolleginnen oder Kollegen so sehr belastet werden, dass die Aufgaben nicht mehr fachgerecht erledigt werden können oder gar gesundheitlich davon betroffen werden. Neben der persönlichen und sozialen Betroffenheit würde in der Konsequenz unter Umständen wirtschaftlich aufwendiger, als wenn eine zeitigere Wiederbesetzung stattgefunden hätte. Mal abgesehen von dem Umstand, dass Fachkräfte ohnehin nicht mehr einfach zeitnah zu finden sind.

Die Rückstufung von Beschäftigten kann der Personalrat aus seiner Verantwortung und Erwägungen heraus einfach nicht mittragen und wird hier im Rahmen seiner Möglichkeiten die betroffenen Kolleginnen und Kollegen unterstützen. Falls eine niedrigere Bewertung festgestellt wird, gibt es noch andere Möglichkeiten damit umzugehen, als den Weg einer Herabgruppierung zu beschreiten. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels hält der Personalrat diesen Weg für bedenklich.

Bezüglich des Wegfalls von befristeten Arbeitsverträgen nimmt sich die Verwaltung Spielraum, der in Einzelfällen sehr hilfreich sein könnte.

Der Personalrat hofft, dass er mit der Verwaltung und auch den politischen Gremien immer wieder einen guten Dialog und Konsens findet.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Butz  
(Personalratsvorsitzender)